

Stellungnahme der BVW, durch Bgm. Helmut Forster, zur Anhebung der Gewerbesteuer - ja oder nein

Die Bundesrepublik Deutschland hat die schwerste Wirtschafts- und Finanzkrise seit ihrem Bestehen hinter sich.

Die Arbeitslosenzahlen – speziell in unserer Stadt – mit 2,7 %, entsprechen nahezu einer Vollbeschäftigung.

Nach den allgemeinen Prognosen ist die Krise offenbar überwunden und unsere Wirtschaft zieht wieder kräftig an.

Es mehren sich auch die Anzeichen, dass die Erholung unserer Wirtschaft nicht nur vorübergehend, sondern nachhaltig scheint.

Das Thema „Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes“ von derzeit 320 Punkten wird sicher in der nächsten Zeit auch wieder im Stadtrat behandelt werden.

Wir, die BVW und ich, haben bei allen Beratungen und Diskussionen in den letzten Monaten (seit Oktober 2009) immer gegen eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes gestimmt.

Dabei haben wir immer gesagt, dass eine Diskussion über eine evtl. Erhöhung in einer Zeit, in der die Gesamtwirtschaft in einer tiefen Krise steckt, nach unserer Überzeugung kontraproduktiv und ein falsches Signal an die Wirtschaft wäre.

Eine Stadt und ihre Wirtschaft, die für unsere Bürger Arbeitsplätze sicherstellt, sollen nach unserer Überzeugung in einer verlässlichen Partnerschaft zusammenstehen.

Die Stadt Wolfratshausen war und ist sicher für unsere Gewerbetreibenden ein zuverlässiger und berechenbarer Partner.

Der Stadtrat war sich dieser Verantwortung stets bewusst, auch, dass durch eine Erhöhung der Steuerlast für die Betriebe, die auch in dieser Krise noch mit Gewinn arbeiten können, Arbeitsplätze gefährdet werden, vor allem auch im Hinblick auf die nationale und internationale Konkurrenzsituation, die in schlechten Zeiten sicher noch härter ist, als sonst.

Durch die allseits bekannten Sparmaßnahmen, die unsere Bürger, aber auch alle Betriebe getroffen haben, allerdings in einem sicher vertretbaren und nicht existenzgefährdeten Umfang, haben wir versucht, ohne diese zusätzliche Belastung einer Gewerbesteuererhöhung, unsere Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Durch zusätzliche Sparmaßnahmen im städtischen Haushalt haben wir ebenfalls den Einbrüchen in unseren Steuereinnahmen Rechnung getragen.

Diese Krise hat unsere Stadt Einbrüche in den Gewerbesteuereinnahmen aufgrund rückläufiger Erträge der Wirtschaft und in unseren Einkommenssteueranteilen in Höhe von jeweils rd. 10% (in € insgesamt 1,7 Mio.) beschert.

Hätten wir also den Hebesatz bei der Gewerbesteuer angehoben, wären wir das Risiko eingegangen, dass Arbeitsplätze abgebaut und sich damit u.U. die über die Kreisumlage zu refinanzierenden Sozialleistungen aufgebaut hätten.

Zur Klarstellung der steuerrechtlichen Situation:

Zurzeit haben wir 2004 angemeldete Unternehmen, davon 469 Kapitalgesellschaften.

Bei einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von den bisherigen 320 Punkten auf 380 Punkte können nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Einzelunternehmen und die Personengesellschaften die Gewerbesteuerbelastung mit ihrer Einkommenssteuerbelastung aufrechnen.

Dies bedeutet, dass eine evtl. Anhebung keine Mehrbelastung für diese Unternehmen bringt.

Bei den Kapitalgesellschaften sieht dies anders aus. Diese müssen die Mehrbelastung durch die Anhebung des Hebesatzes voll tragen.

Allerdings sollte man dabei nicht vergessen, dass durch die Unternehmenssteuerreform im Jahre 2008 (beschlossen vom Bundestag am 25.05.2007 und vom Bundesrat am 06.07.2007) die Kapitalgesellschaften (GmbH/AG) von ihrer Steuerbelastung (Reduzierung des Körperschafts-Steuersatzes von 25% auf 15%) entlastet wurden, wobei aber auch einige Sofortabschreibungsmöglichkeiten wie z.B. GWG oder degressive Afa bei Investitionen vermindert wurden, und die Hinzurechnung von Mieten, Leasingraten, Lizenzgebühren und Pachten zu den Gewinnen, (mit einem Freibetrag von € 100.000,-) die Entlastung teilweise wieder reduzieren.

Diese Entlastung war sicher absolut gerechtfertigt, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weiter zu gewährleisten.

Das Ziel dieser Reform war neben der internationalen Wettbewerbsfähigkeit vor allem die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen.

Trotzdem ist die Steuerbelastung auch nach einer evtl. Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 Punkte für die Kapitalgesellschaften gegenüber den Einzelfirmen und den KG's noch um 12,7% niedriger.

Ein weiterer Punkt sollte ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. Die Anhebung des Hebesatzes auf 380 Punkte vermindert die steuerliche Entlastung aus dem Jahre 2008 von 9,5% auf 9,0% - also um - 0,5%.

Die Mehreinnahmen aus dieser Anhebung bleiben voll bei der Stadt, vermindern den Bundes- und Landesanteil bei der Einkommenssteuer.

Die Verminderung unseres Einkommensteueranteils können wir dabei vernachlässigen.

Liebe Freunde,

ich denke, dass unsere Stadt in den letzten Jahren unserer Wirtschaft sehr deutlich bewiesen hat, dass sie ein zuverlässiger und berechenbarer Partner ist und wir solidarisch zu unseren Unternehmen stehen.

Wir haben auf Mehreinnahmen verzichtet, als es der Wirtschaft schlecht ging, obwohl wir sie dringend benötigt hätten.

Die Stadt Wolfratshausen wird im Februar 2011 den städtischen Haushalt 2011 beraten und beschließen.